

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der KEPPNER.biz**

KEPPNER.biz  
Michael Keppner | Unternehmenslösungen  
Bundesstraße 65 • 20144 Hamburg / Germany

Stand: 01. Februar 2016

## Präambel

(1) Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ regeln das Vertragsverhältnis zwischen der KEPPNER.biz (nachfolgend auch Auftragnehmer oder kurz KEPPNER.biz genannt) und dem Auftraggeber, sofern für einen Auftrag kein eigenständiger, auftragsbezogener Vertrag geschlossen wurde. Sie können integrierender Bestandteil individueller Verträge sein, sofern dies zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden ist.

(2) Für den Fall, daß einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame, dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende, zu ersetzen.

(3) Aufträge über Software-Entwicklung werden ausschließlich als Werkverträge (§§ 631 bis 651 BGB), alle anderen (Beratung, Schulung, Support) ausschließlich als Dienstverträge (§§ 611 bis 630 BGB) angenommen.

(4) Die KEPPNER.biz ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Mitarbeiter zu bedienen. Die Auswahl der qualifizierten Mitarbeiter bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten. Dem Auftragnehmer ist es ferner gestattet, zur Auftragsdurchführung die Mitarbeit spezialisierter Kollegen oder anderer Freiberufler in Anspruch zu nehmen.

## § 1 Geltungsbereich und Umfang

(1) Die Geschäftsbedingungen der KEPPNER.biz gelten immer dann, wenn ihre Anwendung nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Für den Fall, daß diese Geschäftsbedingungen mit jenen des Auftraggebers konkurrieren, gehen gegenständliche Geschäftsbedingungen vor, es sei denn, daß die KEPPNER.biz diese ausdrücklich und schriftlich anerkannt hat.

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatz- oder Folgeaufträgen nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

(3) Die KEPPNER.biz ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, eventuelle Anlagen sowie Preis- und Leistungsvereinbarungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Auftraggeber nicht binnen 14 Tagen nach Eingang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend den Ankündigungen wirksam. Zum Zeitpunkt der Änderung noch in Arbeit befindliche Aufträge werden in jedem Fall noch zu den Bedingungen ausgeführt, wie sie zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe Bestand hatten.

## § 2 Vertragsabschluß und -gegenstand

(1) Die Angebote der KEPPNER.biz sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, das Angebot ist schriftlich als bindend bezeichnet. Eine rechtliche Bindung kommt nur durch den Abschluß eines beiderseits unterzeichneten Vertrages, einen schriftlichen Auftrag (auch in elektronischer Form) des Auftraggebers oder die schriftliche (auch in elektronischer Form) Bestätigung eines mündlichen Auftrags durch den Auftragnehmer zustande.

(2) Ist der vollständige Auftragsumfang zu Beginn der Auftragserteilung nicht oder nicht vollständig abschätzbar, kann eine mündlich oder schriftliche Rahmenvereinbarung geschlossen werden. Wird ein Auftrag seitens des Auftraggebers schriftlich bestätigt und firmenmäßig gezeichnet, verpflichtet dieser gegenseitig nur im angegebenen Umfang.

(3) Ein Auftrag gilt auch dann als zustande gekommen, wenn die KEPPNER.biz bereits mit der Leistungserbringung begonnen hat.

(4) Der Umfang der vereinbarten Leistung wird vertraglich für jedes Projekt schriftlich vereinbart. Erscheint eine solche vertragliche Vereinbarung beiden Parteien nicht notwendig, ergibt sich der Umfang der zu erbringenden Leistung aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung der Auftragnehmers.

### § 3 Vergütung und Zahlung

(1) Alle Preisangaben der KEPPNER.biz verstehen sich, sofern nicht anders gekennzeichnet, zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Der Auftraggeber hat der KEPPNER.biz alle Kosten zu erstatten, die durch seine Veranlassung oder mit seiner Genehmigung entstanden sind, auch wenn diese nicht im Zusammenhang mit einem Auftrag stehen. Hierzu zählt u.a. die Erstattung von Reisekosten und Spesen für durch den Auftraggeber veranlaßte oder genehmigte Reisen. Reisekosten werden bei Benutzung des eigenen PKW mit 0,75 EUR je gefahrenen Kilometer, der Bahn erster Klasse oder dem Flugzeug zweiter Klasse erstattet. Die Abrechnung der Verkehrsmittel (Bahn, Flugzeug, Taxi, etc.) erfolgt anhand der vorzulegenden Belege. Ab einer Entfernung von 200 km steht der KEPPNER.biz frei, entweder mit der Bahn oder dem Flugzeug zu reisen. Die Benutzung eines Mietwagens am Zielort bedarf immer der vorherigen Genehmigung durch den Auftraggeber. Spesen sind pauschal mit 380,00 EUR pro Tag einschließlich Abwesenheitspauschale zu erstatten.

(3) Rechnungen über die Dienstleistungen der KEPPNER.biz einschließlich Spesen sind ab Rechnungsdatum binnen 10 Tagen rein netto ohne Abzüge fällig. Rechnungen über Fremdleistungen (z.B. die Beschaffung von Handelsware) sind per Vorkasse fällig. Die Beschaffung der Fremdleistung erfolgt erst nach Zahlungseingang.

(4) Wird das Zahlungsziel überschritten, hat der Auftraggeber bankübliche Zinsen für Überziehung, mindestens jedoch Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu zahlen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten. Für die zweite Mahnung wird eine pauschale Gebühr in Höhe von 5,00 EUR, für die dritte Mahnung in Höhe von 10,00 EUR erhoben. Erfolgt nach der dritten Mahnung innerhalb der dort gesetzten Frist immer noch keine Zahlung stellt die KEPPNER.biz ohne weitere Mitteilung Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides und stellt gleichzeitig alle weiteren Tätigkeiten - einschließlich derer aus Gewährleistungsansprüchen - ein.

(5) Die KEPPNER.biz ist berechtigt, auch bei anders lautenden Bestimmungen des Auftraggebers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Verbindlichkeiten anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die KEPPNER.biz berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

(6) Zurückbehaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, soweit ein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Der Auftraggeber kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig sind.

### § 4 Leistungsverzögerung

(1) Angaben zu Liefer- und Leistungszeitpunkten sind unverbindlich, es sei denn, sie sind seitens der KEPPNER.biz als verbindlich bezeichnet worden. Die KEPPNER.biz kann Teilleistungen erbringen, soweit diese für den Auftraggeber sinnvoll nutzbar sind.

(2) Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in welchem sich der Auftraggeber in Zahlungsverzug befindet, und um den Zeitraum, in dem die KEPPNER.biz durch Umstände, die sie nicht zu vertreten hat, an der Lieferung oder Leistung gehindert ist, und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende des Hinderungsgrundes. Zu diesen Umständen zählen auch höhere Gewalt und Arbeitskampf. Fristen gelten auch um den Zeitraum als verlängert, in welchem der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt.

(3) Vereinbaren die Vertragspartner nachträglich andere oder zusätzliche Leistungen, die sich auf vereinbarte Fristen auswirken, so verlängern sich diese Fristen um einen angemessenen Zeitraum.

(4) Mahnungen und Fristsetzungen des Auftraggebers bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Eine Nachfrist muß angemessen sein. Eine Frist von weniger als zwei Wochen ist nur bei besonderer Eilbedürftigkeit angemessen. Bei der Erstellung von Individualsoftware muß eine Nachfrist mindestens vier Wochen betragen.

## **§ 5 Vertragsbindung und -beendigung**

(1) Jede Beendigung des weiteren Leistungsaustausches (z.B. bei Rücktritt, Minderung, Kündigung aus wichtigem Grund, Schadensersatz statt Leistung) muß stets unter Benennung des Grundes und mit angemessener Fristsetzung zur Beseitigung (mindestens zwei Wochen, bei Individualsoftware mindestens vier Wochen) angedroht werden und kann nur binnen zwei Wochen nach Fristablauf erklärt werden. In den gesetzlich angeordneten Fällen (vgl. § 323 Abs. 2 BGB) kann die Fristsetzung entfallen. Wer die Störung ganz oder überwiegend zu vertreten hat, kann die Rückabwicklung nicht verlangen.

(2) Alle Erklärungen in diesem Zusammenhang bedürfen der Schriftform.

## **§ 6 Aufklärungspflicht des Auftraggebers/ Vollständigkeitserklärung**

(1) Der Auftraggeber sorgt dafür, daß der KEPPNER.biz auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und Daten zeitgerecht bereit gestellt werden und ihr von allen Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der KEPPNER.biz bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber sorgt dafür, daß seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehenen und ggf. eingerichteten Arbeitnehmervertretungen (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit des Auftragnehmers von dieser informiert werden.

## **§ 7 Sicherung der Unabhängigkeit**

(1) Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

(2) Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der Kooperationspartner und Mitarbeiter des Auftragnehmers zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

## **§ 8 Berichterstattung**

(1) Die KEPPNER.biz verpflichtet sich, über ihre Arbeit während der gesamten Projektdauer Bericht zu erstatten. Hierbei steht die Form der Berichterstattung dem Auftragnehmer frei. Die zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Berichten können je nach Projektverlauf variieren.

(2) Einen abschließenden Projektbericht, sofern vereinbart, erhält der Auftraggeber in angemessener Zeit (zwei bis vier Wochen) nach Abschluß des Auftrages.

## **§ 9 Kommunikation**

(1) Die KEPPNER.biz ist berechtigt, Belege (Angebote, Auftragsbestätigungen, Rechnungen, etc.), Projekt- und sonstige Berichte sowie sonstige Schreiben statt auf dem Postweg online im geschlossenen Online-Kundenbereich bereit zu stellen oder als E-Mail zu versenden. Hierbei hat die KEPPNER.biz in jedem Falle dafür Sorge zu tragen, dass vertrauliche und interne Informationen nicht unbefugten Dritten zur Kenntnis gelangen.

## § 10 Schutz des geistigen Eigentums/ Urheber- und Nutzungsrecht

(1) Die Urheberrechte an den von der KEPPNER.biz geschaffenen Werken (insbesondere Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Konzepte, individueller Programme, Datenträger, etc.) verbleiben beim Auftragnehmer. Eine Verwertung der Arbeitsergebnisse durch den Auftraggeber außerhalb der nachstehenden oder ggf. gesondert vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte ist unzulässig und berechtigt die KEPPNER.biz zur fristlosen Kündigung aller bestehender Aufträge/Verträge sowie der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

(2) Der Auftraggeber hat das Recht, jegliche vom Auftragnehmer erstellte Dokumentation (Berichte, Analysen, Konzepte, etc.) zeitlich und territorial uneingeschränkt für seinen internen Dienstgebrauch zu nutzen und für interne Zwecke zu vervielfältigen. Es ist ihm jedoch nicht gestattet, diese Dokumentationen zu veröffentlichen oder zu verbreiten. Eine Haftung des Auftragnehmers durch eine unberechtigte Veröffentlichung/Verbreitung durch den Auftraggeber - insbesondere etwa für die Richtigkeit der Werke - gegenüber Dritten ist ausgeschlossen. Jede dennoch erfolgte Weitergabe außerhalb des internen Dienstgebrauchs durch den Auftraggeber, auch im Zuge einer Auflösung des Unternehmens oder eines Konkurses, zieht Schadensersatzansprüche nach sich.

(3) Der Auftraggeber hat das Recht, von der KEPPNER.biz für ihn individuell erstellte Software (Programme) zeitlich und territorial uneingeschränkt zu nutzen, zu vervielfältigen und entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben, sofern hiervon nicht die Lizenzrechte Anderer (z.B. Anbieter von Datenbanken, Hilfsprogrammen, WEB-Designern, etc.) betroffen sind. Im Zweifel hat sich der Auftraggeber vom Auftragnehmer schriftlich bestätigen zu lassen, ob und welche Rechte Dritter an der individuell für ihn erstellten Software bestehen. Bei einer Weitergabe einer vom Auftragnehmer für den Auftraggeber individuell erstellten Software (entgeltlich oder unentgeltlich) durch den Auftraggeber stellt dieser die KEPPNER.biz automatisch von allen Haftungsansprüchen durch jedwede Dritte (Empfänger der weitergegebenen Software als auch Anbieter und Hersteller von Teilen der Software) frei. Durch die Weitergabe entsteht kein Ver-

tragsverhältnis zwischen dem Empfänger und der KEPPNER.biz. Insbesondere übernimmt die KEPPNER.biz weder Schulung noch Support oder sonstige Leistungen für den Empfänger, es sei denn dieser tritt in ein direktes Vertragsverhältnis mit der KEPPNER.biz ein.

(4) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Herausgabe des Quellcode der von der KEPPNER.biz für ihn individuell entwickelten Software. Will der Auftraggeber die entwickelte Software nicht mehr einsetzen und stattdessen ein anderes Produkt nutzen, so ist die KEPPNER.biz verpflichtet, dem Auftraggeber seine Daten auf Verlangen gegen ein angemessenes Entgelt in einer für die Übernahme in die Fremd-Software geeigneten Form zur Verfügung zu stellen, sofern dies technisch grundsätzlich möglich, sinnvoll und mit einem vertretbaren Aufwand zu leisten ist. Beendet der Auftraggeber die Zusammenarbeit mit der KEPPNER.biz und will die von ihr für ihn individuell entwickelte Software durch ein anderes Unternehmen weiterentwickeln und pflegen lassen, so wird die KEPPNER.biz dem Auftraggeber die Nutzung des Quellcodes gegen eine einmalige Zahlung von 25% der bis dahin angefallenen Entwicklungskosten (ohne die Lizenzen Dritter, Schulungen, Support, etc.) überlassen und diesen herausgeben. Stellt die KEPPNER.biz ihren Geschäftsbetrieb ein, ist sie verpflichtet dem Auftraggeber die Herausgabe des Quellcodes der für ihn individuell entwickelten Software und dessen Nutzung gegen einmalige Zahlung eines angemessenen Entgelts anzubieten.

(5) Die Absätze [3] und [4] dieses Paragraphen finden ausdrücklich keine Anwendung auf das von der KEPPNER.biz entwickelte und vertriebene Softwareprogramm XAS - eXtendingApplicationSolution. Die Nutzung der Software XAS unterliegt deren Lizenzbestimmungen, welche unter

[http://www.keppner.biz/pdfs/XAS\\_Lizenzvertrag.pdf](http://www.keppner.biz/pdfs/XAS_Lizenzvertrag.pdf)

eingesehen werden können.

## § 11 Gewährleistung

(1) Die KEPPNER.biz ist berechtigt und verpflichtet, bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an der erbrachten Beratungsleistung oder Softwareentwicklung zu ihren Lasten zu beseitigen. Sie ist weiter verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Auftraggeber hat Anspruch auf die Beseitigung der vom Auftragnehmer zu vertretenden Mängel zu dessen Lasten. Dieser Anspruch erlischt zwölf Monate nach der jeweils letzten Leistungserbringung durch den Auftragnehmer.

(2) Die KEPPNER.biz wird ihre Pflichten zur Erfüllung des Auftrages mit bestem Wissen und Gewissen erfüllen. Sie gewährleistet, alle Leistungen im Sinne des Auftraggebers zu erbringen, ist aber hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Vollständigkeit und Wahrheitsmäßigkeit ihrer Arbeit auf die Mitarbeit des Auftraggebers angewiesen. Insbesondere hinsichtlich des Zahlenmaterials und anderer (vor allem zukunftsbezogener) wirtschaftlicher Vorgaben sowie den vom Auftraggeber vorgegebenen Anforderungen an zu entwickelnde Software ist der Auftragnehmer gebunden, die Vorgaben des Auftraggebers umzusetzen und übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit der Arbeitsergebnisse soweit diese auf Angaben des Auftraggebers beruhen bzw. aus dessen Angaben resultieren.

(3) Im Falle einer Gewährleistung hat Nachbesserung immer Vorrang vor Minderung oder Wandlung. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gelten die Bestimmungen aus §11 dieser AGB. Die KEPPNER.biz übernimmt keine Gewährleistung, wenn eine beantragte Förderung seitens der Förderstelle aus welchen Gründen auch immer nicht bewilligt wird. Gleiches gilt im Fall von jeglicher anderen Form der Finanzierung, welche nicht positiv abgeschlossen wird.

(4) Die Gewährleistung auf von der KEPPNER.biz entwickelten Software ist auf die von ihr vorgegebenen Anforderungen an die vom Auftraggeber einzusetzenden Hard- und Software-Komponenten beschränkt. Sie erlischt automatisch, wenn der Auftraggeber hiervon - auch nachträglich oder ohne vorherige Rücksprache - abweicht.

Diese Beschränkung der Gewährleistung kann sich auch auf die Vorgabe von Versions Nr. einzelner Software-Komponenten beziehen.

(5) Jegliche Gewährleistung erlischt, wenn der Auftraggeber die Arbeitsergebnisse der KEPPNER.biz selbst verändert oder durch Dritte verändern läßt.

(6) Die Beweislastumkehr, also die Verpflichtung der KEPPNER.biz zum Beweis ihrer Unschuld am Mangel ist ausgeschlossen.

## § 12 Haftung

(1) Die KEPPNER.biz handelt bei der Durchführung ihrer Aufträge nach allgemein anerkannten Prinzipien und Verfahren der ordnungsgemäßen Berufsausübung. Sie haftet für Schäden nur in den Fällen, daß ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt auch für Verletzungen von Verpflichtungen durch beigezogene Kollegen bzw. Dienst- und/oder Werkvertragsnehmer jedweder Art. Die KEPPNER.biz haftet nicht, wenn eine beantragte Förderung seitens der Förderstelle aus welchen Gründen auch immer nicht bewilligt wird. Gleiches gilt im Fall von jeglicher anderen Form der Finanzierung, welche nicht positiv abgeschlossen wird.

(2) Von der KEPPNER.biz für den Auftraggeber entwickelte Software wird vor der Installation technisch gründlich durch den Auftragnehmer getestet. Die Durchführung fachlicher Tests vor dem Produktiv-Einsatz obliegt alleine dem Auftraggeber. Die Haftung für den Einsatz dieser Software ist daher auf technische Mängel beschränkt, sofern diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Für die regelmäßige Sicherung und Reproduzierbarkeit seiner Daten ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.

(3) Schadensersatzansprüche können nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der oder die Anspruchsberechtigten vom Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens jedoch drei Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

(4) Wird eine Tätigkeit unter Einbeziehung eines Dritten (z.B. eines datenverarbeitenden Unternehmens, eines Steuerberaters oder eines Rechtsanwaltes) durchgeführt und der Auftraggeber hierüber benachrichtigt, so gelten nach dem Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten.

### **§13 Geheimhaltung und Datenschutz**

(1) Die KEPPNER.biz verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihr zur Kenntnis gelangten geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Informationen, die sie über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeiten des Auftraggebers erhält.

(2) Weiter verpflichtet sich die KEPPNER.biz, über den gesamten Inhalt der durchgeführten Projekte sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihr im Laufe der Projekte zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Kunden des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

(3) Der Auftragnehmer ist von der Schweigepflicht gegenüber seinen Mitarbeitern und/oder von ihm für die Durchführung seiner Aufgaben hinzugezogenen Dritten entbunden. Er hat die Schweigepflicht aber vollständig auf diese zu Überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für seinen eigenen Verstoß.

(4) Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende jeglicher Vertragsverhältnisse hinaus. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht.

(5) Die KEPPNER.biz darf Berichte, Konzepte oder sonstige schriftliche Werke über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit

Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Sie kann aber anonymisierte Berichte über ihre Tätigkeit für den Auftraggeber veröffentlichen.

(6) Die KEPPNER.biz ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung der jeweiligen Projekte zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Der Auftragnehmer gewährleistet gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses.

### **§ 14 Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Alle Geschäftsbeziehungen der KEPPNER.biz mit ihren Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Verweist dieses Recht auf ausländische Rechtsordnungen, sind solche Verweise unwirksam. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (UNICTRAL) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Erfüllungsort ist Hamburg. Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Hamburg. Die KEPPNER.biz ist jedoch berechtigt, nach ihrer Wahl eigene Ansprüche an den Gerichtsstand ihrer Geschäftspartner geltend zu machen. Für den Fall, daß der Geschäftspartner der KEPPNER.biz kein Vollkaufmann ist, gelten die gesetzlichen Regelungen.